



Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zum interfraktionellen Antrag „Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten“

Drucksache 15/20

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Es wird eine neue Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Der Präsidentin oder dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist von der Anlegung eines AR-Vorganges durch eine Staatsanwaltschaft unverzüglich Mitteilung zu machen.“
2. Die nachfolgenden Ziffern 2 bis 6 ändern sich entsprechend in Ziffern 3 bis 7.
3. Die neue Ziffer 3 beginnt mit den Worten:
„Die Genehmigung gemäß Ziffer 1 umfasst nicht“

Wolfgang Kubicki
und Fraktion